

Forschungsstand und offene Fragen zu Postemanzipation und Gender in Französisch-Westindien

Ulrike Schmieder

SUMMARY

Historiography and open questions about *postemancipation* and *gender* in the French West Indies

This article is dedicated to a region which is often neglected in comparative history of slavery and postemancipation, which moves frequently inside the former colonial empires. It explains how gender history is connected with the historical research about slavery and abolition the French Caribbean, particularly St. Domingue/Haiti, Martinique and Guadeloupe, and resumes some results of this research in respect of gender-specific division of labour, gender roles in slave families and manumissions. With regard to postemancipation studies This article refers to studies about coercive forms of plantation labour after slavery and immigration, comments the still existing shortfalls concerning investigations of family patterns, couple relations and conflicts in gender relations of the Afromartiniquian population and problems of sources to write a postemancipation-gender-history from below.

1. Historiographie zu Gender und Sklaverei in Französisch-Westindien

In den klassischen Standardwerken zur Sklaverei in Französisch-Westindien (Debien, Gisler, Midlo Hall¹) spielen Aspekte der Geschlechterverhältnisse kaum eine Rolle, gele-

1 G. Debien, *Les esclaves aux Antilles françaises. XVII-XIX siècle*, Basseterre 1974. A. Gisler, *L'esclavage aux Antilles françaises XVII-XIX Siècle – contribution au problème de l'esclavage*, Paris 1981; G. Midlo Hall, *Social Control in Slave Plantation Societies: A Comparison of St. Domingue and Cuba*, Baton Rouge and London 1996 (Orig. 1971).

gentlich enthalten sie Hinweise auf demographische Verhältnisse, das Familienleben der Sklaven und die sexuelle Ausbeutung der Sklavinnen.

Eine Pionierarbeit zu Frauen im Sklavereisystem der französischen Karibik hat Arlette Gautier 1985 vorgelegt, von ihr stammt auch eine spätere Studie zu den Familien der Sklaven². Auf breiterer Quellenbasis, unter Berücksichtigung vieler Gerichtsakten, hat Bernard Moitt eine Monographie zu den Sklavinnen Französisch-Westindiens publiziert, die auch das Handeln und Sprechen der Sklavinnen zu rekonstruieren versucht³. In Sammelbänden haben Moitt (ganz Französisch-Westindien), Geggus (Ste. Domingue), Socolow (Ste. Domingue) Beiträge zum Thema Frauen und Sklaverei geliefert⁴. Aspekte der *gender history* haben Liliane Chauleau in ihrer Studie zum Alltagsleben und Myriam Cottias in ihrer Arbeit zu interethnischen Paarbeziehungen auf den französischen Antillen behandelt⁵. In einem Sammelband von Doris Kadish werden Diskurse über die Sklaverei, unter anderen aus der Perspektive der Sklaven selbst, aber auch in der Literatur, analysiert⁶.

Das Bild, das diese Literatur von der geschlechtlichen Arbeitsteilung in der französischen Karibik zeichnet, stellt sich ungefähr so dar:

Wie überall in der Karibik waren in Französisch-Westindien etwa ein Drittel der importierten Sklaven Frauen, so dass es zunächst mehr männliche als weibliche Sklaven gab⁷. Auf Martinique und Guadeloupe schlug das quantitative Geschlechterverhältnis im 19. Jahrhundert in einen leichten Frauenüberhang um⁸.

Afrikanerinnen mussten ebenso schwere Feldarbeit auf den Zucker- oder Kaffeefeldern wie die Männer leisten. Sie wurden häufig in der ersten *gang*, dem *grand atelier*, mit der Bodenbearbeitung und dem Graben von Pflanzlöchern, dem Anpflanzen und der Ernte von Zuckerrohr beschäftigt, Rodungsarbeiten wurden dagegen meist von männlichen Sklaven durchgeführt. Die zweite *gang* wurde vor allem mit Unkrautjäten beschäftigt. Frauen verrichteten auch die körperliche Schwerstarbeit in der Zuckermühle,

2 A. Gautier, *Les sœurs de solitude, la condition féminine dans l'esclavage aux Antilles du XVIIIe au XIX siècle*, Paris 1985; dies., *Les familles esclaves aux Antilles françaises, 1635–1848*, in: *Population* (Französische Ausgabe) 55 (2000), 6, S. 975–1001.

3 B. Moitt, *Women and slavery in the French Antilles 1635–1848*, Bloomington 2001.

4 D. P. Geggus, *Slave and Free Colored Women in Saint Domingue*, in: D. B. Gaspar/D. Clark Hine (Hrsg.), *More than Chattel, Black Women and Slavery in the Americas*, Bloomington, Indianapolis 1996, S. 259–277; S. M. Socolow, *Economic Role of the Free Women of Color of Cap Français*, in: Ebd., S. 279–297; B. Moitt, *Slave Women and Resistance in the French Caribbean*, in: Ebd., S. 239–258.

5 L. Chauleau, *La vie quotidienne aux Antilles françaises au temps de Victor Schoelcher, XIX siècle*, Paris 1979; B. Moitt, *Women, Work, and Resistance in the French Caribbean during Slavery, 1700–1848*, in: V. Shepherd/B. Brereton/B. Bailey (Hrsg.), *Engendering History. Caribbean Women in Historical Perspective*, London, Kingston 1995, S. 155–175. M. Cottias, *Le métissage dans les anciennes colonies françaises Antilles, Caraïbes et Réunion*, Paris 1981.

6 D. Y. Kadish (Hrsg.), *Slavery in the Francophone World, Distant Voices, Forgotten Acts, Forged Identities*, Athens and London 2000.

7 Moitt, *Women and slavery*, S. 26–28.

8 D. Tomich, *Slavery in the Circuit of Sugar, Martinique and the World Economy, 1830–1848*, Baltimore 1990: S. 85: der Frauenanteil unter den Sklaven Martiniques betrug 1832 51,1 %, 1837 52,1 %, 1842 53,5 % und 1847 51,8 %. Moitt, *Women and slavery*, S. 30, Martinique 1835 : 37.584 Sklaven, 40.496 Sklavinnen, Guadeloupe 1835: 46.168 Sklaven, 50.154 Sklavinnen.

in Nachtschichten nach zwölf Stunden Feldarbeit. Da die qualifizierten Handwerksarbeiten (Tischler, Maurer, Fuhrmann, Zuckersieder, Radmacher, Böttcher, Hirte) und die Treiberposition meist Männern zugewiesen wurden, war der Anteil der Sklavinnen, die als Feldarbeiterinnen tätig waren, noch höher als der Anteil der Männer, die Feldarbeit verrichteten. Außerdem war meist eine Frau *driver* in der dritten *gang*, d. h. Frauen brachten Sklavenkindern Gehorsam und die landwirtschaftlichen Arbeiten bei und sozialisierten sie als Sklaven. Frauen arbeiteten auch in den Destillieren, die Rum aus Zuckerrohr herstellten, und verkauften am Sonntag Lebensmittel aus ihren Küchengärten auf dem lokalen Markt.

Sklavinnen arbeiteten auch als Hebamme oder Krankenschwester im Plantagenhospital, als Waschfrauen, als Näherinnen, die auf dem Land und in der Stadt Kleidung für Sklavenhalter und Sklaven herstellten, und in den Städten als Straßenverkäuferinnen im Auftrag ihrer Besitzerinnen. Außerdem erledigten Sklavinnen die meisten Arbeiten im Haus – die Köche waren allerdings meist Männer – und betreuten Kinder und Kranke aus der Familie des Besitzers. Die Tätigkeiten des Boten, Friseurs, Kammerdieners und Kutschers wurden von Männern ausgeführt.

Besonders schlecht war die Lage der SklavInnen in St. Domingue während des Zuckerbooms des 18. Jahrhunderts. Der ständige Nachschub aus Afrika – 30.000 Personen/Jahr 1785–90⁹ – ermöglichte, die Arbeitskraft der Sklaven auf Verschleiß hin auszubeuten: die Lebenserwartung nach Ankunft auf der Insel betrug noch sieben bis zehn Jahre¹⁰, die Geburtenrate war in St. Domingue niedriger als irgendeiner Sklavereigesellschaft Amerikas¹¹. Befreiung von körperlicher Schwerstarbeit oder Schutz vor körperlichen Strafen für schwangere und stillende Frauen gab es in der gesamten französischen Karibik, bis auf die kurze Zeit vor der Abolition 1848, als man wegen des bereits abgeschafften überseeischen Sklavenhandels auf die Reproduktion der Sklavenbevölkerung setzte, nicht.

Das Klischee der schwachen und schutzbedürftigen Frau, das Zeitgenossen auf die weißen Frauen der Oberschichten anwandten, galt für die afrikanischen Frauen nicht. Möglich wurde dies durch eine rassistische *gender*-Ideologie, nach der unterstellt wurde, dass schwarze Frauen Kinder immer ohne Probleme bekämen und daher keiner Schonung vor und nach der Geburt bedürften, ein Klischee, das z. B. duTertre und Buffon verbreiteten¹², körperliche Schwerstarbeit aus Afrika gewöhnt seien und die Geschlechtsunter-

9 D. Geggus, The Haitian Revolution, in: F.W. Knight/C.A. Palmer (Hrsg.), The Modern Caribbean, Chapel Hill und London 1989, S. 23.

10 W.L. Bernecker, Kleine Geschichte Haitis, Frankfurt a. M. 1996, S. 29.

11 D. Geggus, David, Slave and Free Coloured Women in Saint Domingue, in: Gaspar/Clark Hine (Hrsg.), More than chattel Black, S. 267.

12 DuTertre, Histoire Générale des Antilles habitées par les Français, tome II, S. 507: „Les femmes nègres (...) Elles accouchent avec beaucoup de facilité et ne savent pour le plupart ce que sont les sages-femmes pour les secourir dans cet état, car à peine ont-elles mis leurs enfant au monde qu’elles les préparent, les langent; elles sont si peu incommodées par leur accouchement que j’en ai vu s’occuper deux où trois heures après, dans la case, comme si rien ne s’était passé.“ G.L.L. Buffon, Allgemeine Historie, der Natur nach allen ihren besonderen Theilen abgehandelt, [...], Hamburg und Leipzig 1750, 2. Theil, 1. Band, 1752, S. 278. Afrikanerinnen seien fruchtbar und würden „sehr leicht“ und „ohne gefährliche Zufälle“ gebären. Das Klischee wurde auch von Edward Long verbre-

schiede bei Afrikanern wie bei allen „primitiven“ Völkern weniger ausgeprägt seien als bei den „hoch entwickelten“ europäischen Gesellschaften¹³.

Frauen und Kinder wurden eher als Männer und städtische eher als ländliche Sklaven freigelassen. Frauen betrieben oft die Strategie der individuellen Emanzipation unter Ausnutzung ihrer Beziehung zu weißen Herrenklasse. Sklavinnen wurden eher als Sklaven freigelassen, das betraf sowohl die informelle *liberté de la savane*, d. h. die Befreiung von Feldarbeit, wobei die betroffene Person auf der Plantage wohnen blieb, als auch die formelle Freilassung mit Manumissionsurkunde. Die Freilassung war meist die Belohnung für Dienste als Konkubine, Amme, Zofe oder Krankenwärterin. Sklavinnen-Konkubinen und ihre Kinder standen dabei an erster Stelle, dies bedeutet aber nicht, dass Sklavenhalter ihre Konkubinen und ihre Kinder immer freiließen, es kam auch vor, dass nur die Mutter oder nur die Kinder freigelassen wurden. Es gab auch Freikäufe durch die Sklaven selbst oder Verwandte, aber in geringerem Maße als in Spanischamerika.

In der französischen Karibik wurden SklavInnen durch die katholische Kirche getauft und – oft allerdings sehr oberflächlich – bekehrt, vor allem von Kapuzinern, Dominikanern und Jesuiten (bis zu deren Ausweisung 1764). Die Kirche – mit Ausnahme einzelner Priester (z. B. Abbé Grégoire) – sprach sich aber nicht gegen das System Sklaverei aus, von dem ihre Institutionen und Orden, die oft selbst Plantagen und SklavInnen besaßen, ökonomisch profitierten¹⁴. Trotzdem wurde die Christianisierung der SklavInnen durch die Sklavenhalter behindert, die nicht wollten, dass ihre SklavInnen heirateten oder ihre Arbeit unterbrachen, um zu beichten oder am Sonntag in die Kirche zu gehen (die eigentlich vorgeschriebene Sonntagsruhe wurde oft nicht eingehalten)¹⁵. Zudem forderten Kapuziner und Jesuiten zwar nicht die Abschaffung der Sklaverei, wohl aber eine bessere Behandlung der SklavInnen, und nahmen (vor allem die Jesuiten) öfter gegen die Bestrafung oder Hinrichtung bestimmter SklavInnen Stellung¹⁶, was von deren Besitzern als ungerechtfertigte Einmischung in ihre Angelegenheiten interpretiert wurde. Dazu kam, dass die religiöse Unterweisung von SklavInnen, selbst wenn sie noch so sehr die Gehorsamspflicht gegenüber dem Herrn betonte, die Akzeptanz von deren Menschlichkeit voraussetzte und ihrer Behandlung als Waren entgegenstand.

SklavInnen durften nach dem gültigen Gesetz, dem *Code Noir* von 1685, – wie in Spanisch-Amerika und Brasilien, also im katholischen Amerika, im Gegensatz zu den britischen Kolonien in der Karibik und den USA, also im protestantischen Amerika – heiraten, allerdings nur mit Zustimmung des Besitzers. Die Kinder einer Sklavin waren

itet („The negroes...“ „Their women are delivered with little or no labour ...“ E. Long, *The History of Jamaica*, Band 2, London 1774, Nachdruck London 1970, S. 380).

13 M. Müller, *Geschlecht und Ethnie. Historischer Bedeutungswandel, interaktive Konstruktion und Interferenzen*, Wiesbaden 2003, S. 65-66.

14 P. Delisle, *Histoire religieuse des Antilles et de la Guayane françaises. Des chrétientés sous les tropiques? 1815–1911*, Paris 2000, S. 27-33.

15 Ebd., S. 43-48.

16 S. Peabody, „A Dangerous Zeal“: Catholic Missions to Slaves in the French Antilles, 1635–1800, in: *French Historical Studies*, 25 (2002), 1, S. 53-90. J. Latimer, *The Foundations of Religious Education in the French West Indies*, in: *The Journal of Negro Education*, 40 (1971), 1, S. 91-98.

Sklaven und gehörten dem Besitzer der Mutter. Verheiratete Paare und ihre Kinder durften nicht getrennt verkauft werden, wenn sie sich im Besitz desselben Herrn befanden. In der Praxis wurden diese Bestimmungen allerdings oft umgangen. Außerdem heirateten viele SklavInnen nicht, denn die Ehe gab weder den Eltern Rechte über die Kinder, noch dem Ehemann Rechte über die Ehefrau oder noch der Ehefrau Schutz vor sexuellem Missbrauch durch Besitzer und Aufseher (dafür bekam sie mit dem Ehemann noch einen weiteren Herrn). Zu vererben hatten Sklaven auch nichts. Informelle Familien, ob nun in der Form „Paar mit Kindern“ oder „Mutter mit Kindern“, und familiäre und soziale Netzwerke unter den SklavInnen (Patenschaften, „Wahlverwandschaften“, Freundschaften, oft unter Sklaven derselben ethnischen Gruppe aus Afrika) gab es allerdings sehr wohl. Was bisher noch gänzlich fehlt, sind Studien zu Selbst- und Fremdwahrnehmung von Männlichkeit bei Sklaven und zur Rolle der Männer in den Sklavenfamilien in der französischen Karibik.

2. Historiographie zur Abolition

In Französisch-Westindien erfolgte die Abolition in zwei Etappen: die Sklaverei wurde 1794 durch den französischen Konvent abgeschafft, was aber nur auf Guadeloupe unter dem Kommissar Victor Huguét durchgesetzt wurde. Jedoch wurden dort die ehemaligen Sklaven, die nicht der revolutionären Armee beitraten, angewiesen, weiter auf den Plantagen zu arbeiten, wobei die eigentlich vorgesehenen Löhne meist nicht gezahlt wurden¹⁷. Nach Huguets Ansicht schuldeten sie der Republik, die sie „befreit“ hatte, jetzt maximale Anstrengungen bei der Arbeit, Arbeitsverweigerer wurden als Konterrevolutionäre verurteilt. Ehemalige Sklavinnen, die ihre Freiheit nicht durch den Militärdienst erlangen konnten, waren durch dieses Zwangsarbeitssystem besonders betroffen¹⁸. 1802 führte Kaiser Napoleon die Sklaverei wieder ein. Möglich war das auf Guadeloupe erst, nachdem der große Aufstand von 1801/02 durch den französischen General Antoine Richepance niedergeschlagen worden war. An dem Aufstand waren die SklavInnen von Guadeloupe, die etliche Jahre ein selbstbestimmtes Leben als Freie geführt hatten, nun zu Recht die Wiederherstellung der Sklaverei fürchteten und die Maßnahmen der neuen Verwaltung Admirals Lacrosse gegen die schwarzen LandarbeiterInnen bekämpften, und farbige Soldaten und Offiziere beteiligt, die sich gegen die zunehmende Rassendiskriminierung wehrten. Den Krieg führte Oberst Louis Delgrès, ein Farbiger aus Martinique, konventionell, während viele ehemalige SklavInnen für einen Vernichtungskrieg gegen die Weißen nach haitianischem Vorbild führen wollten, allen voran eine Frau namens Solitude¹⁹. Die Sklavinnen kämpften mit ihren Männern, versorgten diese mit Muni-

17 J. Adélaïde-Merlande, *La Caraïbe et la Guayane au temps de la Révolution et de l'Empire*, Paris 1992, S. 107-117.

18 L. Dubois, *A Colony of Citizens, Revolution & Slave Emancipation in the French Caribbean, 1787-1804*, Chapel Hill/London 2004, S.162.

19 Ebd., Kap. 12-15, zu der Rolle von Solitude, S. 319.

tion und mit revolutionären Liedern, und bewiesen angesichts ihrer Hinrichtung durch Erhängen Mut und Stärke²⁰.

In Martinique blieb die Sklaverei unter der englischen Besatzung 1794–1802, trotz mehrerer Sklavenaufstände, erhalten. Die endgültige Abschaffung des Sklavenhandels nach Französisch-Westindien erfolgte offiziell 1817, de facto 1832, die endgültige Abschaffung der Sklaverei 1848, im Gefolge der Revolution dieses Jahres in Frankreich.

Eine Sonderstellung in der gesamten Sklavereigeschichte nimmt St. Domingue ein: Hier gelang es den Sklaven, in der einzigen erfolgreichen Sklavenrevolution der Weltgeschichte 1791 die Sklaverei selbst zu beenden und 1804 einen eigenen Staat mit der Bezeichnung Haiti zu gründen. Dieses Ereignis und seine internationalen Folgewirkungen haben in der historischen Forschung seit der Pionierarbeit von C. L. R. James über den Anführer der Sklavenrevolution, Toussaint L'Ouverture²¹, ein breites Echo ausgelöst²², das hier nicht nachgezeichnet werden kann. Die wichtigsten Forschungskontroversen, z. B. zu den fördernden und hemmenden Faktoren für große Sklavenaufstände und zum Charakter der Sklavenrevolution von Haiti (war es eine *proto-peasant revolution*?), zum Verhältnis von *marrons* und aufständischen Sklaven, zur Frage, ob die Ideen der Französischen Revolution und die afrikanischen Religionen die ideologische Grundlage der Sklavenrevolution bildeten, fasst Geggus einer jüngeren Studie zusammen, in der Arbeiten zur *gender history* aber kaum betrachtet werden²³.

a) Zur ersten Abolition

Der ersten Abolition wurde in der Forschung mehr Aufmerksamkeit gewidmet als der zweiten. Viele Arbeiten erschienen im Zusammenhang mit den 200jährigen Jahrestagen der Französischen und Haitianischen Revolution, der Abolition durch den Konvent und der Wiedereinführung der Sklaverei 1802²⁴.

20 Moitt, Women and Slavery, S. 128-129.

21 C. L. R. James, Schwarze Jakobiner. Toussaint L'Ouverture und die Unabhängigkeitsrevolution in Haiti, Köln/Berlin 1984 (Original 1938: The black Jacobins: Toussaint L'Ouverture and the San Domingo revolution).

22 Ausgewählte Titel: P. Pluchon, Toussaint Louverture: un révolutionnaire noir d'ancien régime, Paris 1989; D. Geggus, The impact of the Haitian revolution in the Atlantic world, Columbia 2001; D. Geggus, The Haitian Revolution, in: H. Beckles/V. Shepherd (Hrsg.), Caribbean Slave Society and Economy. A Student Reader, London 1991, S. 402-418; M. Zeuske/C. J. Munford, Die „Große Furcht“ in der Karibik: Frankreich, Saint-Domingue und Kuba (1789–1795) in: Ibero-Amerikanisches Archiv, Neue Folge, 17 (1991), 1, S. 51-98; C. J. Munford, Die Grundsätze von 1789 in der karibischen Sklavenrevolution von St. Domingue, in: M. Kossok/E. Kroß (Hrsg.), 1789 – Weltwirkung eines großen Revolution, Berlin 1989, Band 2, S. 520-541; M. Zeuske, Die vergessene Revolution: Deutschland und Haiti in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Aspekte deutscher Politik und Ökonomie in Westindien, in: Jahrbuch für Geschichte von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft Lateinamerikas, 28 (1991), S. 285-326; K. Schüler, Die deutsche Rezeption haitianischer Geschichte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts: ein Beitrag zum deutschen Bild vom Schwarzen, Köln, Weimar, Wien 1992; F. Gewecke, Haiti in der Geschichte. Epilog auf eine glorreiche Revolution, in: Iberoamericana, 15 (1991), 1 = 42, S. 7-20; E. Cordero Michel, La revolución haitiana y Santo Domingo, Santo Domingo 1968; C. E. Fick, The Making of Haiti, The Saint-Domingue Revolution from Below, Knoxville 1990.

23 D. P. Geggus, Haitian Revolutionary Studies, Bloomington und Indianapolis 2002. H.C. Buch, Die Scheidung von San Domingo: wie die Negerklaven von Haiti Robespierre beim Wort nahmen, Berlin 1976.

24 J. Adélaïde-Merlande, La Caraïbe et la Guayane au temps de la Révolution et de l'Empire, Paris 1992; H. Bangou, La Révolution et l'esclavage en Guadeloupe: 1789–1802, épopée noire et génocide, Paris, Budapest, Torino

b) Zur zweiten, endgültigen Abolition

Die Arbeiten zur endgültigen Abschaffung der Sklaverei lassen sich in drei Gruppen einteilen

- die Studien zur wirtschaftlichen Krise der auf Sklavenarbeit beruhenden Zuckerwirtschaft in der französischen Karibik,²⁵
- den Arbeiten zum Wirken der französischen Abolitionisten, besonders um die „Lichtgestalt“ Victor Schoelcher,²⁶
- den Untersuchungen zu den Vorgängen während der Abolition auf den Inseln selbst, z. B. dem Sklavenaufstand in Martinique, der den Gouverneur zwang, die Sklaven eher freizulassen, als es das Gesetz vorsah, und heute ein wesentlichen Bestandteil martiniquianischen Selbstbewusstseins darstellt²⁷.

Die Studien zum französischen Abolitionismus²⁸ zeigen, dass es sich um eine elitäre, keine Volksbewegung wie in England handelte, die kaum Appelle an die öffentliche Meinung richtete, was aber unter Gesetzen der Juli-Monarchie aber auch schwieriger war als in England mit seiner weitgehenden Versammlungs- und Pressefreiheit. Die Popularität des Abolitionismus wurde durch die Anglophobie vieler Franzosen beeinträchtigt, die die Antisklavereibewegung als britisches Projekt betrachteten. Der französische Abolitionismus, getragen von Liberalen oder Protestanten, war sehr gemäßigt und trat für eine schrittweise Abolition ein, nur die freien Farbigen aus den Kolonien waren radikaler. Die Lobby der kolonialen Plantagenbesitzer war stärker als in England, sie wollte die Abolition vor allem durch Höhe der Entschädigungsforderungen verhindern. Im Gegensatz zum angelsächsischen Raum spielten Frauen in der französischen Anti-Sklaverei-Bewegung, von wenigen Ausnahmen – der Feministin und Girondistin Olympe de

2002; R. Belenus (Hrsg.), *Les abolitions de l'esclavage aux Antilles et en Guayane françaises: 1794–1848, textes et recueil de documents sur l'émancipation des esclaves*, Pointe-à-Pitre 1998; Dubois, *A Colony of Citizens*; D. Geggus, *Esclaves et gens de couleur libres de la Martinique pendant l'époque révolutionnaire et napoléonienne: trois instants de résistance*, in: *Revue historique*, CCXCV (1996), Heft 1, S. 105-132; D. Geggus/D. B. Gaspar (Hrsg.), *A turbulent time: the French Revolution and the Greater Caribbean*, Bloomington 1997; F. Régent, *Esclavage, métissage, liberté, la Révolution française en Guadeloupe, 1789–1802*, Paris 2004.

25 C. Schnakenbourg, Christian, *La crise du système esclavagiste 1835–1847*, Paris 1980; Tomich, *Slavery in the circuit of sugar*.

26 L. Jennings, *French Anti-Slavery Movement for the abolition of slavery in France 1802–1848*, Cambridge 2000. P. Motylewski, *La Société française pour l'abolition de l'esclavage, 1834–1850*, Paris 1998; N. Schmidt, *Victor Schoelcher et l'abolition de l'esclavage*, Paris 1999; dies., *Abolitionnistes de l'esclavage et réformateurs des colonies: 1820–1851, analyse et documents*, Paris 2000; dies., *L'abolition de l'esclavage: cinq siècles de combats, (XVIIe – XXe siècle)*, Paris 2005; A. Midas, *Victor Schoelcher and Emancipation in the French West Indies*, in: Beckles/Shepherd (Hrsg.) *Caribbean Slave Society and Economy*, S. 446-453; F. Federini, *L'abolition de l'esclavage de 1848. Une lecture de Victor Schoelcher*, Paris, Montréal 1998.

27 L. Elisabeth, *L'abolition de l'esclavage à la Martinique*, Société d'histoire de la Martinique, Fort-de-France 1983. A. Nicolas, *La Révolution antiesclavagiste de Mai de 1848 à la Martinique*, Fort-de-France 2. Aufl. 1967. M.-H. Léotin, *La révolution antiesclavagiste de mai 1848 en Martinique*, Fort-de-France 1991; E. Lépiné, *Dix semaines que ébranlèrent la Martinique: 25 mars-4 juin 1848*, Paris 1999; G. Pago, *1848: chronique de l'abolition de l'esclavage*, Fort-de-France 2006; G. Théliet/P. Alibert, *Le grand livre de l'esclavage, des résistances et de l'abolition*, Chevagny-sur-Guye 1998.

28 Jennings, *French Anti-Slavery Movement*. S. Drescher, *British Way, French Way: Opinion Building and revolution in the Second French Slave Emancipation*, in: *The American Historical Review*, 96 (1991) 3, S. 709-734.

Gouges, der Schriftstellerin Germaine de Staël-Holstein und der frühen Sozialistin Flora Tristan – abgesehen, kaum eine aktive Rolle, 1847 unterzeichneten die „Damen von Paris“ eine Petition gegen die Sklaverei²⁹.

Ganz zum Ende der Sklaverei gab es auch katholische Orden, die die Missionierung von SklavInnen und freien Farbigen in der französischen Karibik ernsthaft betrieben und für eine graduelle Abschaffung der Sklaverei eintraten³⁰. Der 1839 veröffentlichte apostolische Brief von Papst Gregorius XVI. *In Supremo* richtete sich gegen den Sklavenhandel aus Afrika und die Misshandlung von Sklaven, forderte aber nicht die Abschaffung der Sklaverei selbst³¹.

In der Debatte um die Abolition seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts und im 19. Jahrhundert spielten *gender*-Fragen dagegen eine wichtige Rolle, schon bei Raynal, auch bei Schoelcher, und natürlich auch bei den englischen AbolitionistInnen. Wesentliche Argumente gegen die Sklaverei waren die sexuelle Ausbeutung von Sklavinnen, die Rücksichtslosigkeit gegenüber schwangeren und stillenden Frauen, die Trennung von Müttern und Kindern durch Verkauf und die Tatsache, dass Sklavinnen keine Ehefrauen und Mütter im Sinne der bürgerlichen Familie sein konnten³².

Was die Rolle der französischen Abolitionisten, besonders Schoelchers, bei der Abschaffung der Sklaverei einerseits und die Rolle des Sklavenaufstandes von 1848 andererseits anbetrifft, so sind die meisten Arbeiten darüber sehr kritisch zu lesen, weil es eine aktuelle, emotional aufgeladene politische Debatte darüber gibt, ob der 27. April (Dekret zur Abolition) oder der 22. Mai 1848 (Sklavenaufstand) als Feiertag der Beendigung der Sklaverei zu begehen ist. Die Frage ist brisant, weil die Anhänger eines Verbleibens Martiniques in der französischen Republik Schoelcher wie eine Ikone verehren und die Rolle der französischen Revolution von 1848 für die Abolition betonen und die martiniquanischen Nationalisten, die für die staatliche Unabhängigkeit Martiniques eintreten,

29 G. Pago, *Les femmes et la liquidation du système esclavagiste à la Martinique 1848–1852*. Guadeloupe, Guayana, Martinique 1998, S. 62 ff., S.203–204: Pétition des Dames de Paris en faveur de l'abolition de l'esclavage, 1847.

30 Deslisle, *Histoire religieuse* (Anm. 14), S. 49–74, 101–130: Zum Engagement der „Sœurs de Saint-Joseph“ und der „Frères de Ploërmel“.

31 J. F. Quinn, „Three Cheers for the Abolitionist Pope!“. American Reaction to Gregory XVI condemnation of the slave trade, 1840–1860, in: *The Catholic Historical Review*, 90 (2004), 1, S. 67–93. P. Gravatt, *L'Église et l'esclavage*, Paris 2003, S. 107–108.

32 G. T. F. Raynal, *Histoire philosophique et politique des Etablissements & du commerce des Européens dans les deux Indes*, Den Haag 1774, Band IV, S. 157. „Ce ne sont pas les negres qui refusent de se multiplier dans les chaînes de leur esclavage. C'est la cruauté de leurs maîtres qui a su rendre inutile le voeu de la nature. Nous exigeons des négresses des travaux si durs, avant & après leur grossesse, que leur fruit n'arrive pas à terme, ou survit peu à accouchement. Quelquefois même, on voit des meres désespérées par les châtimens que la foiblesse de leur état leur occasionne, arracher leurs enfans du berceau pour les étouffer dans leurs bras, & les immoler avec une fureur mêlée de vengeance & de pitié, pour en priver des maîtres barbares.“ V. Schoelcher, *Histoire de l'esclavage*, Band 1, Fort-de-France, Paris 1973, S. 411–431; J. Ramsay, *Behandlung der Negersklaven in den Westindischen Zuckerinseln vorzüglich der englischen Zuckerinsel St. Kitts*, in: *Beiträge zur Völker- und Länderkunde*, 5 (1786), S. 3–74, S.38–39: kritisiert, dass Schwangere bis zur Geburt arbeiten müssten und daher häufig Aborte erlitten, dass sie nichts hätten, worin sie ihre Säuglinge einhüllen könnten, dass man ihnen nur drei-vier Wochen Schonung nach der Geburt gewähre und dass die Sklavinnen danach ihr Kind mit aufs Feld zur Arbeit nehmen müssten, wo es schutzlos Sonne und Regen ausgesetzt sei.

die Verdienste Schoelchers minimieren und der Auffassung sind, dass die Abolition eigentlich Ergebnis des Handels der aufständischen Sklaven war³³.

Die Rollen von Frauen und Männern beim 1848er Sklavenaufstand hat bisher nur Gilbert Pago untersucht und die aktive Teilnahme der Skavinnen an dem Aufstand, vor allem bei den Straßenkämpfen von St. Pierre, belegt und auch nachgewiesen, dass schwarze und weiße Frauen, die „békées“, im Mai 1848 ihre traditionelle Rolle hinter sich ließen³⁴. Es gibt außerdem einige Studien zur Erinnerung an die Sklaverei, ihre Auswirkungen auf Wirtschaftsstrukturen und die politische/kulturelle Ausgrenzung von AfromartiniquianerInnen im französischen Staat³⁵. Mit der Erinnerungspolitik gegenüber Sklaverei in Französisch-Westindien hat sich jüngst auch Catherine A. Reinhardt befasst.³⁶ Diese wird dadurch kompliziert, dass die ehemaligen Kolonien noch heute als Überseedepartements zu Frankreich gehören. Dessen Politiker beziehen sich gern auf die Abolition der Sklaverei als Errungenschaft und konstituierendes Merkmal der *grande nation* und ihrer humanitären Ideale, ignorieren aber die zentrale Rolle von *marronage* und Aufständen der Sklaven bei der Abolition und behandeln ungern das Thema der Profite aus der Sklaverei und der Zwangsarbeit danach, das vergessen werden soll.

3. Bisherige Forschungsergebnisse zu Postemanzipation und Gender in Französisch-Westindien

Zu Haiti nach dem Sieg der Sklavenrevolution haben unter anderem Bernecker, Lundahl, LaCerte, Fick, Stein, Trouillot³⁷ gearbeitet und dabei gezeigt, wie die Versuche Toussaint L'Ouvertures, Jean-Jacques Dessalines und Henri Christophes, mit der Sklaverei sehr ähnlichen Methoden der Zwangsarbeit die exportorientierte Plantagenwirtschaft auf-

33 E. Lépine, Questions sur l'histoire antillaise, Fort-de-France 1978, Sur l'abolition de l'esclavage, S. 25-166. Das Buch ist mit Vorsicht zu rezipieren. Der Autor lässt ebenfalls in starkem Maße seine politischen Ideen in die Diskussion historischer Zusammenhänge einfließen.

34 G. Pago, Les femmes (Anm. 29), S. 107-112, 129-131.

35 A. Latige-Zabulon, Les politique de la mémoire relatives à l'esclavage de 1946 à nos jours, Paris 2005 (Thèse Université Panthéon-Sorbonne), C. Chivallon, Espace et identité à la Martinique: Paysannerie des mornes et reconquête collective 1840-1960, Paris 1998. K.E. Browne, Creole Economics and the Débrouillard: From Slave-Based Adaptations to the Informal Economy in Martinique, in: Ethnohistory 49 (2002), 2, S. 373-403. M. Chilcoat, In/Civility, In Death: On Becoming French in Colonial Martinique, in: boundary 2, 31 (2004), 3, S. 47-73.

36 C. A. Reinhardt, Claims to Memory. Beyond Slavery and Emancipation in the French Caribbean, New York/Oxford 2006.

37 Bernecker, Kleine Geschichte Haitis; M. Lundahl, The rise and the fall of the Haitian Labour Movement, in: Cross, Malcolm/Heumann, Gad (Hrsg.) Labour in the Caribbean. From Emancipation to independence, London/Basingstoke 1987, S. 88-119; R. LaCerte, The Evolution of Land and Labour in the Haitian Revolution, 1791-1820, in: Beckles/Shepherd (Hrsg.), Caribbean Freedom, S. 42-47. C. Fick, Emancipation in Haiti. From Plantation Labour to Peasant Proprietorship, in: Slavery & Abolition, 21 (2002), 2, Special Issue: After Slavery. Emancipation and its Discontents, S. 11-40; R. L. Stein, Revolution, land reform, and plantation discipline in Saint Domingue, in: Revista de historia de América, (1983), 96, S. 173-186; D. Nicholls, From Dessalines to Duvalier, Race, Colour and National Independence in Haiti, 3. Aufl., London/Basingstoke 1996; M.-R. Trouillot, The Inconvenience of Freedom. Free People of Color and the Political Aftermath of Slavery in Dominica and Saint-Domingue/Haiti, in: F. McGlynn/S. Drescher (Hrsg.), The Meaning of Freedom: economics, political, and culture after slavery, Pittsburgh 1992, S. 147-182.

rechtzuerhalten, scheiterten und sich *share cropping* (im Pachtsystem der *métayage*) und Subsistenzwirtschaft in den Gärten der schwarzen LandarbeiterInnen durchsetzten. Haiti exportierte nach 1804 kaum noch Zucker, obwohl alle seine Staatschefs mit einem Code Rural die besitzlosen Schwarzen zu Zwangsarbeit auf dem an die schwarzen Generäle verteilten Staatsland oder den privaten Ländereien der „Mulatten“³⁸ zwingen wollten. Diese flohen aber in die Berge und bauten als Kleinbauern in den Gebirgstälern oder als squatter auf verlassenen Plantagen Lebensmittel und etwas Kaffee an. Die Farbigen nahmen in vielen Fällen die früher den Weißen vorbehaltenen Machtposten ein. Mit dem Export von Kaffee und Edelhölzern erzielten sie bescheidene Einnahmen, niemals aber Gewinne, die einen Lebensstil nach dem Vorbild der *grands blancs*, der früheren weißen Plantagenbesitzer und Sklavenhalter ermöglicht hätte. Mimi Sheller hat die „peasant economic, political and civic agency“ in Jamaika und Haiti in der Postabolitionsperiode untersucht und so eine „Geschichte von unten“ geschrieben³⁹. Sie hat auch untersucht, wie die Verknüpfung von Nationalstaatsmythen und Männlichkeit in Haiti – der Staatsbürger war der bewaffnete Mann, der gegen Sklaverei und Kolonialmacht gekämpft und Haiti gegen seine Feinde verteidigte, die politische Elite organisierte sich in Freimaurerlogen, die Frauen ausschlossen – die Exklusion von Frauen von politischen Rechten und der staatlichen Öffentlichkeit überhaupt bewirkte⁴⁰.

Die Existenz der sogenannten „Negerrepublik“ Haiti versetzte die zeitgenössischen Sklavenhalter in Panik. Sie verschärften überall die Repression, um die Wiederholung einer erfolgreichen Sklavenrevolution zu verhindern. In den insgesamt nicht sehr zahlreichen Arbeiten, die sich explizit der Postabolitionsperiode in der französischen Karibik widmen, und in den Standard-Landesgeschichten von Bangou (Guadeloupe) und Nicolas (Martinique)⁴¹, die diesen Zeitraum behandeln, werden Themen der *gender history* selten erwähnt: sie konzentrieren sich meist auf das Studium der bzw. die Kritik an der Kolonialpolitik und die politischen Auseinandersetzungen der Postemanzipationsperiode⁴² und die Transition von Sklavenarbeit zu Kontraktarbeit, Lohnarbeit und *share cropping* sowie auf die Konflikte um die Häuser und Gärten der ehemaligen SklavInnen

38 Den an sich pejorativen Begriff des „Mulatten“ bzw. „mulâtre“ durch „Farbiger“ zu ersetzen, ist problematisch, weil er auch eine Autodefinition der hellhäutigeren Haitianer gegenüber den als sozial unterlegen definierten „Schwarzen“ darstellt.

39 M. Sheller, *Democracy after slavery: black publics and peasant radicalism in Haiti and Jamaica*, Gainesville 2000.

40 M. Sheller, Mimi, *Sword-Bearing Citizens: Militarism and Manhood in Nineteenth-Century Haiti*, in: *Plantation Society in the Americas*, IV (1997), 2+3, S. 233-278; C. Charles, *Sexual Politics and Mediation of Class, Gender and Race in Former Plantation Societies: The Case of Haiti*, in: Bond, George Clement (Hrsg.), *Social construction of the past: representation as power*, London, 1994, S. 44-58.

41 H. Bangou, *La Guadeloupe, où les aspects de la colonisation après l'abolition de l'esclavage, 1848–1939*, II, Paris 1987; A. Nicolas, Armand, *Histoire de la Martinique*, Band 2, Paris 1996.

42 L. I. Oruno, *La liberté assassinée: Guadeloupe, Guayana, Martinique et la réunion en 1848–1856*, Paris 2005; J.-P. Sainton, *Les nègres en politique: couleur, identités et stratégies de pouvoir en Guadeloupe au tournant du siècle*, Thèse pour le doctorat en histoire, Aix-en-Provence 1997.

auf Plantagenland⁴³. Weitere Arbeiten konzentrieren sich auf die indische, afrikanische und chinesische Arbeitseinwanderung⁴⁴.

Zwei Arbeiten aus den 1990er Jahren machen dabei eine Ausnahme und behandeln Aspekte der Frauen- und Geschlechtergeschichte: die erwähnte Studie Pagos zur Rolle der Frauen bei der Abschaffung der Sklaverei 1848–1852 und Josette Fallopes Studie zu Guadeloupe, die sich auch mit Ehen und Paarbeziehungen der ehemaligen SklavInnen, Hierarchien nach ethnischer Zugehörigkeit, Klasse und Geschlecht und dem politischen Engagement der Ex-SklavInnen befasst.⁴⁵

Myriam Cottias hat zu den Konflikten von ehemaligen SklavenhalterInnen und SklavInnen vor den Arbeits(Schieds)gerichten (den Jurys cantonales, 1848–52), zur Namensgebung von Ex-SklavInnen und der darin enthaltenen Widerspiegelung von Verwandtschaftsbeziehungen sowie Erinnerungsdiskursen zur Sklaverei gearbeitet und dabei gender-Aspekte umfassend berücksichtigt⁴⁶. Zur Rolle der Frauen im sogenannten „Aufstand des Südens“ gibt es nur eine kleine Studie von Odile Krakovitch⁴⁷.

Das Bild, das sich aus der vorhandenen Literatur ergibt, stellt sich etwa so dar:

Die Pflanzler auf Martinique und Guadeloupe, die durch die 1848er Revolution in Frankreich und durch eine gleichzeitige Sklavenrebellion mit der sofortigen Abschaffung der Sklaverei konfrontiert wurden, versuchten, ihre ehemaligen Sklaven durch für diese sehr ungünstige Assoziations- und Pachtverträge an die Zuckerplantagen zu binden. Den Versuchen der ehemaligen SklavInnen, sich schlechten Bedingungen zu entziehen und anderswo besser bezahlte Arbeit und/oder Siedlungsland zum Aufbau einer kleinbäuerlichen Wirtschaft – wofür auf Guadeloupe die Bedingungen besser waren als in Martinique – zu suchen, begegnete die Kolonialmacht, vor allem unter Napoleon III., mit Arbeitszwang durch ein Arbeitsbuchsystem (*livret*) und harschen Strafen gegen *vagabondage* sowie einer Kopfsteuer, die die Landarbeiter zwang, entlohnte Arbeit zu suchen. Die von der republikanischen Regierung eingeführten kostenlosen Grundschulen für

43 R. Massé, La fin des plantations? Evolution des formes de soumission du travail dans deux sociétés néocoloniales: Martinique et Guadeloupe, Ste. Marie 1980; R. Renard, Labour Relations in Martinique and Guadeloupe, 1848–1870, in: Beckles/Shepherd (Hrsg.), Caribbean Freedom, S. 80–92; D. Tomich, Contested Terrains: Houses, Provision Grounds and the Reconstitution of Labour in Post-Emancipation Martinique, in: M. Turner (Hrsg.), From Chattel Slaves to Wages Slaves. The Dynamics of Labor Bargaining in the Americas, Bloomington 1995, S. 241–257.

44 D. Northrup, Indentures Indians in the French Antilles. Les immigrants indiens engagés aux Antilles Françaises, in: Outre-mer: revue d'histoire, 87 (2000), S. 245–271; Renard, Immigration in the French West Indies; J. Smeralda-Amon, La question de l'immigration indienne dans son environnement socio-économique martiniquais 1848–1900, Paris/Montréal 1996. J. L. Cardin, L'immigration chinoise à la Martinique, Paris 1990.

45 Pago, Les femmes; J. Fallope, Esclaves et citoyens. Les noirs à la Guadeloupe au XIXe siècle dans le processus de résistance et d'intégration (1802–1910), Basse-Terre 1992.

46 M. Cottias, Droit, justice et dépendance dans les Antilles françaises (1848–1852), in: Annales, Histoire, Sciences Sociales, 59 (2004), 3, S. 547–567, M. Cottias, Le Partage du nom. Logiques et usages chez les nouveaux affranchis des Antilles après 1848, in: Cahiers du Brésil contemporain, (2003), Heft 53/54, S. 163–174; M. Cottias, O esquecimento, o perdão e o ressentimento: a cidadania na Martinica (1848–1850), in: Estudos Afro-Asiáticos (37), S. 29–43.

47 O. Krakovitch, Le rôle des femmes dans l'insurrection du Sud de la Martinique, in: Nouvelle Questions Feministes, Les Antillaises, (1985), Heft 910, S. 35–51.

farbige Kinder in den Städten wurden unter Napoleon III. kostenpflichtig, wurden z. T. geschlossen oder hatten weniger Schüler, weil die Eltern gezwungen wurden, ihre Kinder mit auf den Plantagen arbeiten zu lassen, um die neue Steuer zu bezahlen und sie bestenfalls in „Landschulen“ schicken konnten, wo sie nur religiöse Unterweisung, keine Bildung erhielten. Das allgemeine Wahlrecht, das auch für die befreiten (männlichen) Sklaven gegolten hatte⁴⁸, wurde 1851 wieder aufgehoben und erst 1871 wieder eingeführt.

In Martinique hatten die meisten SklavInnen sich schon während der Sklaverei durch eine Nebenlandwirtschaft auf ihnen zugewiesenen Parzellen auf den Plantagen mit Lebensmitteln versorgen müssen und hatten die Produkte ihrer Arbeit auf den Sonntagsmärkten selbst vermarktet. Damit verfügten sie über die Fähigkeiten, die selbstständige Kleinbauern haben mussten, aber um solche zu werden, fehlten ihnen zunächst einmal das Land und das Kapital.

Daher blieben in Martinique zunächst zwei Drittel der ehemaligen SklavInnen auf der Plantage, wo sich ihre Häuschen und Gärten befanden und auf der sie zuvor gearbeitet hatten und versuchten, ihre Arbeitsbedingungen neu auszuhandeln. Dabei kam es zu heftigen Konflikten zwischen Plantagenbesitzern und Arbeitern, die ihre ehemaligen Sklaven der „Desertion“ und illegaler Landbesetzungen beschuldigten und das Besitzrecht der Ex-SklavInnen an Häusern und Gärten bestritten. Die Arbeitskräftefrage versuchte man, durch *share-cropping*-Systeme zu lösen. Meist arbeiteten die ehemaligen SklavInnen direkt nach der Abolition als Kontraktarbeiter nach einem sogenannten *contrat d'association* zwischen dem Grundbesitzer und der Gemeinschaft seiner ehemaligen Sklaven. Nach einem solchen Vertrag konnten ExsklavInnen Häuser und Gärten weiter nutzen, wenn sie neun Stunden täglich, fünf Tage in der Woche weiter auf der Plantage arbeiteten. Sie mussten sich selbst versorgen und erhielten einen Anteil an der Zuckerernte, üblicherweise ein Drittel des Bruttoertrages oder die Hälfte des Nettoertrages, den sie selbst vermarkten mussten. In der Praxis kombinierten die ExsklavInnen Plantagenarbeit mit anderen Aktivitäten wie Fischerei, Produktion von Lebensmitteln im eigenen Garten oder Töpferei und arbeiteten nicht immer fünf Tage am Stück auf dem Land des Besitzers, wie gefordert wurde⁴⁹, auch weil sie ohne Eigenversorgung und andere Einnahmen bis zum Erhalt ihres Anteils an der Ernte einen Kredit bei ihrem ehemaligen Herrn hätten aufnehmen müssen.

Angesichts der vielfältigen Probleme mit den *contrats d'association* ging man später zu Pachtverträgen des Systems *colonage partiaire* über. Der Landbesitzer verpachtete Land an Einzelpächter, die eine Pacht entrichteten (meist zwei Drittel des Ertrages) und selbst Lohnarbeiter einstellten. Ihren Anteil am Zuckerrohr (das verbleibende Drittel) mussten sie selbst vermarkten. Die Pächter belieferten die traditionellen Zuckerplantagen (*habitations sucrières*), deren Benutzer oft verschuldet waren und Land verkauften mussten,

48 Im Zusammenhang mit dem Bürgerrecht, das allen *affranchis* verliehen wurde, die seit sechs Jahren in den französischen Inseln lebten. M. Cottias, *Le Partage du nom*.

49 D. Tomich, Dale, *Contested Terrains*.

und die neuen, mit britischem und französischem Kapital gegründeten größeren und mechanisierten Zuckerzentralen (*usines centrales*). Während sich die wirtschaftlichen Probleme der traditionellen Zuckerbetriebe durch die Abolition verstärkten, konnten sich die Zuckerzentralen mit dem *share cropping system* gut arrangieren und dominierten nach gewissen Anfangsschwierigkeiten die Wirtschaft Martiniques. Neben den *contrats d'association* und der *colonage partiaire* gab es echte Lohnarbeit, bezahlt nach Arbeitsstagen oder Arbeitsaufgaben, der Tageslohn eines Mannes betrug einen Franc, der einer Frau 80 centimes⁵⁰.

Die Gesetze gegen *vagabondage* und Arbeitsbuchsystem führten zu einem regelrechten Zwangsarbeitssystem, vor allem unter Gouverneur Gueydon. Immer mehr Afroamerikaner wurden wegen *vagabondage* zu Geldstrafen, Zwangsarbeit in bei öffentlichen Arbeiten in *ateliers de discipline* oder zu Gefängnis verurteilt⁵¹. Wer Steuerschulden hatte, musste diese in den *ateliers de discipline* oder auf privaten Pflanzungen abarbeiten, wobei der Arbeitsrhythmus sich von dem der Sklaverei nicht unterschied. Zum Ausgleich wurden obrigkeitstreue und fleißige ArbeiterInnen, die ihre ehemaligen Besitzer nicht verließen, mit Medaillen und Prämien belohnt⁵². Insgesamt aber dominierte ein System von Repression und Zwang. Die Tatsache, dass die systematische Gewalt des kolonialen Staates die willkürliche Gewalt des Sklavenshalters ersetzt hatte, verbesserte die Situation der ehemaligen SklavInnen nur unwesentlich.

Daher waren die Jahre nach der Abolition durch Unruhen und Widerstandsaktionen der Afromartiniquianer gegen Arbeitszwang und Diskriminierungen geprägt, verbreitet waren die Plünderung und Zerstörung von Plantagen. Als „Täter“ werden in den Strafprozessakten meist Männer, aber vereinzelt auch Frauen genannt⁵³. Sehr selten sind

50 Zu den Arbeitsverhältnissen: J. Fallope, Josette, *Esclaves et citoyens, les noirs à la Guadeloupe au XIX siècle, dans le processus de résistance et d'intégration (1802–1910)* Thèse pour le doctorat d'état en histoire, Université de Paris X-Nanterre 1989, S. 739-743; Tomich, *Contested Terrains, Cottias, Droit, justice*. Muster eines contrat d'association: E. und R. Forster (Hrsg.), *Sugar and slavery, family and race, the letters and diary of Pierre Desalles, planter in Martinique, 1808–1856*, Baltimore 1996, S. 325-327; Beispiele für Verträge nach „colonage partiaire“ bzw. „bail partiaire“: CAOM (Centre des Archives d'Outre-Mer, Aix en Provence) DPPC (Dépôt des Papiers Publics des Colonies), NOT MAR (Notariat/Martinique) 1604: 1849 (La Trinité; Jean Victor Joyau).

51 A. Nicolas, *Histoire de la Martinique*, 1996, Band 2, S. 48, wachsende Zahl von Fällen von *vagabondage* bei police de travail (1851: 1740 Fälle, 1855: 3940 Fälle), von 6.381 Beschuldigten 5.020 verurteilt zu öffentlichen Arbeiten, Geldstrafen, 510 zu Gefängnis. CAOM; Aix-en-Provence, Fonds Ministerielles, Série Generalités: Travail, Martinique/Guadeloupe Carton 145 = Police du Travail 1850–1876, Dossier 1227 zu Martinique: « Relevé de condamnations prononcées en vertu du décret du 13 de fevrier 1852 » (Verurteilte nach dem Dekret gegen Arbeitsverweigerung und *vagabondage* vom 13.02.1852) « concernant les engagements et la police du travail », nach Übersicht vom 9.4.1853 (Trimester Janvier 1853): 172 Personen; nach Übersicht vom 9.7.1853 (Trimester April 1853): 191 Personen; nach Übersicht vom 19.11.1855 (Trimester Juli 1855): 653 Personen; nach Übersicht vom 28.4.1856 (Trimester Januar 1856): 1.236 Personen; nach Übersicht vom 18.10.1856 (Trimester April 1856): 1.005 Personen; nach Übersicht vom 10.12.1856 (Trimester Juli 1856): 1.514 Personen.

52 R. Renard, *Labour Relations in Martinique and Guadeloupe, 1848–1870*, in: Beckles/Shepherd, *Caribbean Freedom*, S. 88-89.

53 Beispiele: CAOM, DPPC, Greffes, Cour d'Assises (Martinique Fort-de-France 910. 20.11.1848 Verfahren wegen « pillages, destructions, dégradations et dégats » auf der habitation Lantibois gegen Alexandre, 45 Jahre, Petit Frère, 28 Jahre, Augustin Fanfan, 22 Jahre, Landarbeiter, Vorkommnisse in Trou-au-Chat im Vormonat. Greffes, Cour d'Assises, St. Pierre 924 b, 22.09.1849: Verfahren gegen Alexandre Alligal, 44 Jahre, Landarbeiter, geboren in Afrika, und 7 männliche sowie eine weibliche Mitangeklagte (Zelie, 35 Jahre, blanchisseuse (Wäscherin), gebo-

dabei auch Äußerungen der Beteiligten überliefert. So soll ein Pierre Marie-Louise, 40 Jahre alt, Landarbeiter in Trinité bei einem Aufruhr an diesem Ort gesagt haben: « il me faut la tête d'un Gendarme ou du Capitaine, moi, je suis un nègre, capable de mettre le feu à toutes les habitations », wofür er mit zwei Jahren Gefängnis bestraft wurde⁵⁴. 1870 kam es im Süden von Martinique, in Rivière-Pilote, zu einem Aufstand der Afromartiniquianer, der, abgesehen von der allgemeinen Unzufriedenheit wegen des Arbeitszwangs und der Diskriminierung, mit den Versorgungsengpässen auf der Insel im Zusammenhang mit dem deutsch-französischen Krieg von 1870 zusammenhing und von der Affäre Lubin ausgelöst wurde⁵⁵. Der Afromartiniquianer Léopold Lubin war am 19.8.1870 verhaftet und zu fünf Jahren Gefängnis und einer gewaltigen Entschädigungssumme (1500 Francs) wegen Körperverletzung an dem Weißen Augier de Maintenon verurteilt worden. Dabei hatte er sich nur für einen vorausgegangenen Angriff Augiers gerächt, den die Behörden nicht ahnden wollten, obwohl Lubin bei diesem erheblich verletzt worden war. Der Aufstand der ehemaligen Sklaven und afrikanischen Einwanderer begann am 23.9., dem Tag der Proklamation der Republik. An ihm waren viele Frauen, Landarbeiterinnen, Schneiderinnen und Hausangestellte beteiligt, die wegen ihrer aktiven und führenden Teilnahme an Brandstiftungen und Plünderungen oft zu langjährigen Strafen verurteilt wurden⁵⁶. Da Weiße getötet, Herrenhäuser und Plantagen abgebrannt wurden, löste der Aufstand eine *grand peur*, „große Furcht“ der Weißen aus, die den Aufstand am 25.09.1870 niederschlugen. Viele Beteiligte wurden sofort erschossen, dazu kamen Todesurteile (fünf ausgeführt) und zahlreiche Verurteilungen zu Verbannung und Zwangsarbeit in Guyana und Gefängnis vor Gericht. Die Aufständischen wollten die Weißen ausweisen, ihr Land konfiszieren und eine Republik nach dem Vorbild Haitis schaffen, ihr Ideal war eine Demokratie der kleinen Land-Eigentümer, das Ende aller Zwangsarbeit und Klassen- und Rassenjustiz.

Trotz der Repression, die die ehemaligen SklavInnen und ihre Nachkommen zur Fortsetzung der Arbeit auf den Pflanzungen ihrer ehemaligen Besitzer zwingen wollte, wanderten immer mehr von ihnen in die Städte, vor allem nach der Fort-de-France und St. Pierre aus. Ehemalige SklavInnen siedelten sich auf staatlichem Land an, wo sie Lebensmittel für sich selbst und lokale Märkte anbauten. Um diese Menschen auf den Zuckerrohrfeldern zu ersetzen, kaufte Frankreich in Afrika, vor allem im Kongo, Sklaven „frei“, um sie neben Indern und Chinesen als Kontraktarbeiter auf seine karibischen Inseln

ren in Afrika) wegen Anstiftung zur Rebellion und Aufstachelung zum Hass gegen die Weißen am 4.05.1849 in Bourg de Trinité.

54 CAOM DPPC Greffes, Cour d'Assises, St. Pierre 924 b, 22.09.1849, siehe vorangegangene Anmerkung. Übersetzung des Zitats: „Ich will den Kopf eines Gendarms oder eines Kapitäns, ich bin ein Schwarzer und fähig, in allen Plantagen zu Feuer zu legen.“

55 Nicolas, Histoire de la Martinique, Band 2, S. 78-93. A. Nicolas, L'insurrection du Sud à la Martinique (septembre 1870), Fort-de-France 1971. CAOM, DPPC, Greffes, Cour d'Assises, Martinique; Fort-de-France, 915 (1868-1872), 19.08.1870 Procédure criminelle contre Léopold Lubin.

56 Krakovitch, Le rôle des femmes.

zu verschiffen und damit die Löhne der ehemaligen SklavInnen zu drücken⁵⁷. Nach Martinique wurden ca. 10.000 Afrikaner und ca. 25.000 Inder, nach Guadeloupe 6.000 Afrikaner und 40.000 Inder eingeführt⁵⁸. Die AfrikanerInnen waren überwiegend schon in Afrika Sklaven oder wurden unmittelbar bei der Rekrutierung von ihren Angehörigen oder ihrem Dorf an die französische Regierung verkauft, die sie unter der Bedingung „befreite“, dass sie einen Arbeitsvertrag für die französische Karibik unterschrieben⁵⁹. Von 2571 Personen, die im Kongo gekauft wurden, waren 1790 Männer, 1075 Frauen, 106 Kinder. Mehr Frauen als Männer waren schon in ihrer Heimat Sklavinnen, acht von ihnen wurden verkauft, weil sie sich nicht verheiraten wollten, zwölf, weil sie ihrem Ehemann untreu gewesen waren⁶⁰. Auf den Schiffen aus Afrika war die Sterblichkeit genauso hoch wie zu Zeiten des offiziellen Sklavenhandels, 1857–1859 betrug sie z. B. 14%. Viele der Ankommenden waren Kinder zwischen sechs und acht Jahren, die niemals einen Vertrag unterzeichnet hatten⁶¹. Obwohl die „neuen“ Afrikaner auf Guadeloupe zunächst stark dazu tendierten, untereinander zu heiraten bzw. jemanden zu ehelichen, der mit einem der letzten Sklaventransporte auf die Insel gekommen war, wurden sie insgesamt schnell in die afrowestindische Bevölkerung integriert⁶².

Die Inder kamen über die französischen Stützpunkte Pondichéry und Karikal in Südostindien, aber auch aus Britisch-Indien, in die Karibik. Sie wurden angesichts von Hungersnöten und Armut in Indien mit dem Versprechen von Wohlstand auf die französischen Inseln gelockt und wussten meist nicht, wie weit weg man sie von ihrer Heimat verbrachte. Bei den einwandernden indischen Frauen, nach 1870 40 %, davor weniger, handelte es sich um Prostituierte (oder was die extrem sittenstrenge indische Gesellschaft dafür hielt), verlassene Ehefrauen und arme Witwen. Diese indischen *engagés* unterlagen ebenfalls der Arbeitspflicht. Nach einem britisch-französischen Abkommen von 1861 wurden mit ihnen Fünfjahres-Verträge über eine Arbeitswoche von sechs Arbeitstagen à neun Stunden abgeschlossen. Die Sterberate der indischen Kontraktarbeiter verhielt sich zu ihrer Geburtenrate wie 3:1. Etwa die Hälfte der Kontraktarbeiter kehrte in ihre Heimat zurück, nicht alle freiwillig, weil Kranke und Alte abgeschoben wurden. Jeder zehnte Inder ging mit bescheidenen Ersparnissen, jeder 100. mit einem kleinen Vermögen zurück, Frauen sparten von niedrigeren Löhnen mehr. Andere Inder wurden zu Verlängerungen ihres Arbeitskontraktes gezwungen oder verlängerten ihren Aufenthalt freiwillig⁶³.

57 H. Bangou, Henri, *La Guadeloupe, où les aspects de la colonisation après l'abolition de l'esclavage, 1848–1939*, II, Paris 1987, S. 37 ff.

58 Massé, *La fin des plantations*, S. 27-28. Nach Guadeloupe wurden 500, nach Martinique 754 Chinesen verbracht (L. Chauleau, *La vie quotidienne*, S. 42).

59 Smeralda-Amon, *La question de l'immigration*, S. 327-329, S. 328. S. 330, 333: 9.125 von 10.521 Afrikanern wurden aus dem Kongo nach Martinique gebracht, 1862 lebten von diesen noch 7.742.

60 Smeralda-Amon, *La question de l'immigration*, S. 328.

61 Nicolas, *Histoire de la Martinique*, II, S. 56.

62 Fallope, *Esclaves et citoyens*, Basse-Terre 1992, S. 507.

63 Alle Angaben zur Einwanderung aus Indien: Northrup, *Indentured Indians in the French Antilles*; (S. 267: nach Martinique kamen 25.732 InderInnen, nach Guadeloupe 42.408, nach Guayana 8.199).

In der Historiographie über die indische Einwanderung in andere karibische Regionen wird diskutiert⁶⁴, ob die Frauen eher Opfer waren – durch wirtschaftliche Überausbeutung, sexuelle Übergriffe von Plantagenbesitzern und Verwaltern, Gewalt durch ihre eigenen Ehemänner (Rhoda Reddock, Jeremy Poynting, Rosemarijn Hoefte, Verene Shepherd, David Trotman⁶⁵) – oder ob die Emigration in Richtung Karibik ihnen die Möglichkeit eröffnete, sich vom repressiven, misogynen Gesellschaftssystem Indiens zu emanzipieren und ihre ökonomische Situation zu verbessern (David Galenson, Piet C. Emmer, David Northrup⁶⁶). Für Martinique ist dies noch kaum diskutiert worden.

In der Hierarchie, die sich in Französisch-Westindien nach 1848 herausbildete, standen nach wie vor die Weißen an der Spitze (zuerst die großen Zuckerplantagen und -fabrikenbesitzer, dann die Beamten, die Mittelschichten und Kleinbürger, die armen Weißen und immigrierte europäische Arbeiter), dann folgten in einer unsicheren Position die asiatischen Einwanderer, dann die freien Farbigen (die Altfreien rangierten vor den 1848 Freigekommenen), dann die Schwarzen (die Altfreien, die 1848 Freigekommenen, die Einwanderer von den Nachbarinseln, die afrikanischen Einwanderer nach 1848), und ganz unten in der sozialen Pyramide standen die indischen Kontraktarbeiter⁶⁷.

Unter den ehemaligen SklavInnen kam es unmittelbar nach der Abolition zu einem deutlichen Anstieg der Eheschließungen⁶⁸. Die Hindernisse, die die Sklaverei der Ehe entgegengestellt hatte, waren entfallen. Mit einer legitimen Heirat strebten die SklavInnen vermutlich eine soziale Statusverbesserung und die Bekräftigung ihrer neuen Position als freie Personen in der kolonialen Gesellschaft an. Welche Wirkungen die Politik von Kolonialmacht und Klerus, die ehemaligen Sklaven und Sklavinnen durch Verbreitung der christlichen Ehe zu „moralisieren“ und die gesellschaftliche Ordnung in der Kolonie durch patriarchalisch organisierte Familien zu stärken, auf die SklavInnen

64 Zusammenfassung der Debatte und Literaturangaben: V. Shepherd, *Maharani's misery. Narratives of a Passage from India to the Caribbean*, Kingston 2002, S. XVI-XVIII, 155-156.

65 R. Reddock, *Indian Women and Indentureship in Trinidad and Tobago 1845–1917: Freedom denied*, in: *Caribbean Quarterly*, 32 (1986), S. 27-47. J. Pointing, *East Indian Women in the Caribbean: Experience and Voice*, in: D. Dabydeen/B. Samaroo (Hrsg.), *India in the Caribbean*, London 1987, S. 231-263. R. Hoefte, *Female Indentured Labor in Suriname: For Better or Worse?*, in: *Boletín de Estudios Latinoamericanos y del Caribe*, 42 (1987), S. 55-70. V. Shepherd, *Transients to Settlers: The Experience of Indians in Jamaica, 1845–1945*, Leeds and Warwick 1994. V. Shepherd, *Gender, Migration and Settlement: The Indentureship and Post-indentureship Experience of Indian Females in Jamaica, 1845–1943*, in: Shepherd/Brereton/Bailey (Hrsg.), *Engendering History*, S. 233-257; D.V. Trotman, *Women and Crime in Late Nineteenth Century Trinidad*, in: Beckles/Shepherd (Hrsg.), *Caribbean Freedom*, S. 251-259.

66 D. Galenson, *The Rise and the Fall of Indentured Servitude: an Economic Analysis*, in: *Journal of Economic History*, 44 (1984), 1, S. 1-26; P. C. Emmer, *The Great Escape: The Migration of Female Indentured Servants from British India to Surinam 1873–1916*, in: D. Richardson (Hrsg.), *Abolition and its aftermath. The Historical Context 1790–1916*, London 1985, S. 245-266; D. Northrup, *Indentured Labor in the Age of Imperialism, 1834–1922*, Cambridge 1995.

67 Fallope, *Esclaves et citoyens* (Anm. 48), S. 695-696.

68 Fallope, *Esclaves et citoyens* (Anm. 44)S. 419: 1848–1863: Zahl der Eheschließungen unter Schwarzen steigt auf Guadeloupe von 101 auf 907 jährlich. M. Cottias, *Mariage et citoyenneté dans les Antilles françaises*, in: L. Abenon u. a. (Hrsg.), *Construire l'histoire antillaise, Mélanges offerts à Jacques Adélaïde-Merlande*, Paris 2002, S. 332: 1835–1844 Martinique: Heiratsquote 1,9 von 1000, 1845–1854 10,6 von 1000. A. Gautier, *Les familles esclaves aux Antilles françaises*, S. 985: in weniger als zehn Jahren gab es in Guadeloupe, Guayana, Martinique und Réunion 40.000 Eheschließungen, 20.000 Legitimationen und 30.000 Kindesankennungen.

hatte, ist schwer zu klären⁶⁹. Jedenfalls ging die Eheschließungsquote schon bald wieder zurück und die Zahl der unehelichen Geburten stieg auf Martinique insgesamt von 61 % (1845–1865) auf 70 % 1885⁷⁰, es gab viele matrifokale Haushalte. Dabei ist zu beachten, dass die Statistik *visiting unions* und Familienbeziehungen jenseits eines Haushalts nicht erfasst. Die Geschlechterforschung hat oft auch nicht beachtet, dass Männer vielleicht keine wichtige Rolle im Leben ihrer eigenen Kinder spielten, wenn sie nicht mit diesen zusammenlebten, aber sehr wohl die männliche Bezugsperson der Kinder ihrer Schwester sein konnten.

4. Offene Fragen zu Postemanzipation und Gender in Französisch-Westindien und mögliche Quellen zu ihrer Klärung

Die Mikrogeschichte der geschlechtsspezifischen wirtschaftlichen und kulturellen Überlebensstrategien der ehemaligen Sklavinnen und Sklaven in der Stadt und auf dem Land in der Periode der Postemanzipation ist bisher nicht umfassend untersucht worden. Es fehlt aber nicht nur die Erforschung wirtschaftlichen und sozialen *agency* der ehemaligen SklavInnen, sondern auch der Diskurse von ehemaligen SklavInnen über *gender* und *race* und der Aufarbeitung inner- und interethnischer Konflikte zwischen den Geschlechtern in der Postemanzipationsphase, in Quellen, die eine „Geschichte von unten“ ermöglichen. Es fehlen bisher völlig Untersuchungen, die Auffassungen der ehemaligen SklavInnen zu Paar- und Familienbeziehungen, zu Elternpflichten, zur Frage, wer zu einer Familie gehörte und Anspruch auf materielle und moralische Unterstützung hatte, analysieren würden und zu den tatsächlich gelebten afromartiniquianischen Paar- und Familienbeziehungen. Forschungen sollten folgende Fragen klären:

Wie versuchten ehemalige SklavInnen die Arbeitsbedingungen auf der Plantage neu auszuhandeln, wenn sie da blieben? Wie kämpften sie gegen Bestrebungen, ihnen den Besitz an Häusern, Küchengärten und Vieh streitig zu machen und die Löhne zu drücken? Welche Rolle spielten dabei Protestaktionen, welche Rückgriffe auf rechtliche Möglichkeiten? Wohin gingen ehemalige SklavInnen, wenn sie die Plantagen verließen? Besetzten sie Land, gelang es ihnen, welches zu kaufen? Wurden Sie Kleinbauern/bäuerinnen oder NebenerwerbslandwirtInnen, die auch Lohnarbeit verrichteten? Inwieweit waren ihre wirtschaftlichen Strategien den Notwendigkeiten der Überlebensökonomie oder eigenen Präferenzen, z. B. dem Wunsch nach freier Verfügung über die eigene Arbeits- und Lebenszeit, geschuldet? Welche Jobs bot ehemaligen SklavInnen die Stadt, welche nahmen sie an? War Wandern, „Vagabundieren“ in der Diktion der Kolonialherren, eine freiwillig gewählte Lebensform oder Resultat des Fehlens adäquater Arbeitsplätze?

Wie gestalteten sich Familienbeziehungen in der Freiheit? Inwieweit wurden Lebensentscheidungen ehemaliger SklavInnen durch den Wunsch geprägt, Familienangehörige

69 Cottias, *Mariage et citoyenneté*, S. 319-334.

70 Ebd., S. 332. Heiratsquote 1855–1866 4,9 von 1000; 1877–1881 3,4 von 1000.

zunächst wieder zu finden und dann auf Dauer mit ihnen an einem Ort zusammenzuleben zu können, für ihre Kinder Bildung und medizinische Betreuung zu erlangen? Waren neue geschlechtsspezifische Arbeitsteilungen gewollt oder Ergebnis ökonomischer Zwänge?

Fanden die ehemaligen SklavInnen Verbündete in der altfreien farbigen Bevölkerung für ihre wirtschaftlichen und sozialen Bestrebungen oder bei der Verteidigung gegen polizeiliche und juristische Repression? Welchen Diskurs führten ehemalige SklavInnen untereinander, gegenüber staatlichen Autoritäten, Plantagenbesitzern und Weißen im allgemeinen, über Arbeit, Lohn, Ehre, Geschlechterbeziehungen, Familie, Gemeinde und ethnische Zugehörigkeit? Welche Rolle spielten dabei religiöse Überzeugungen und Gemeinschaften? Versuchten ehemalige SklavInnen, formale Bildung zu erwerben und diese als Mittel gesellschaftlichen Fortkommens einzusetzen? Welche Rolle spielten Klientelbeziehungen zur weißen Oberschicht bei der Verbesserung des sozialen Status und der Erlangung von Eigentum? Welche persönlichen und Gruppenbeziehungen entwickelten sich zwischen ehemaligen SklavInnen und neuen EinwanderInnen aus Afrika, Asien und Europa? Gab es inner- und interethnische Konflikte der Geschlechter bei der Neuorganisation des Lebens in Freiheit? Wie wurden diese ausgetragen?

Natürlich ist die Quellenlage schwierig, wenn Diskurse und Aktionen ehemaliger SklavInnen rekonstruiert werden sollen. Das gilt besonders, weil es keine offizielle Übergangsphase von der Sklaverei zur Freiheit wie das englische System des *apprenticeship* oder das kubanische *patronato* mit entsprechenden Beschwerdeinstanzen (*Special Magistrate/Juntas de patronato*) gab. Eine wichtige Quelle sind allerdings die Unterlagen der *juryes cantonaux* im im Überseearchiv in Aix-en-Provence, (theoretisch) paritätisch besetzten Schiedsgerichten zur Schlichtung von Konflikten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die von 1848 bis 1852 bestanden⁷¹. Auch wenn die Anträge von ehemaligen SklavInnen dort nur summarisch aufgeführt werden, werden ihre Anliegen deutlich: es geht um das Einklagen von Lohn und Schadenersatz sowie die Besitzsicherung von Häusern und Küchengärten auf Plantagenland. Die Beteiligung von Männern und Frauen ist statistisch erfassbar. Die ehemaligen Sklavenhalter beklagen sich über mangelnden Gehorsam und Respekt ihrer ehemaligen SklavInnen und „Aufruhr“, „Arbeitsverweigerung“, „illegale Besetzung von Land und Häusern“ auf den Plantagen u. ä.

In den Akten der *juryes cantonaux* von 1848/49 kommen Frauen als Klägerin oder Beklagte vor: Jeanne Rose, eine *cultivatrice* (Landarbeiterin), wurde zu einer hohen Geldstrafe und Entschädigung wegen „illegaler Besetzung“ eines Hauses verurteilt, der Kläger war in diesem Fall der Polizeikommissar von Marin. Eine weitere Strafe bekam sie als Verantwortliche für einen *trouble de travail*, d. h. sie hatte Unruhe am Arbeitsplatz gestiftet, weshalb sie ihr Arbeitgeber Pierre Montet, Grundbesitzer in Rivière Pilote, verklagt hatte. Die *cultivatrice* Marceline aus Lamentin klagte von ihrem Arbeitgeber Daimé Ste. Marie erfolgreich ausstehenden Lohn für drei bis vier Wochen Arbeit ein (22 Francs).

71 Siehe auch: Cottias, *Droit, justice et dépendance*.

Die Witwe Saint-Felix vertrieb vier ehemalige Sklaven, zwei Männer, zwei Frauen von ihrem Land, die außerdem zu verschiedenen Zahlungen an ihre ehemalige Besitzerin verurteilt wurden. Der Polizeikommissar von St. Pierre warf der ehemaligen Sklavin Salvatine *manquements graves*, schwere Verfehlungen, gegenüber dem Verwalter der Zuckerplantage Grande Case, Sr. Raolo de Goursolas, vor, wofür sie fünf Francs Strafe und die Verfahrenskosten zahlen musste⁷².

Die einseitige Parteinahme der *jurys cantonaux*, aber auch der Polizei und anderer staatlicher Behörden, gegen die ehemaligen SklavInnen, die oft von Pflanzungen vertrieben wurden, obwohl sie „ihre“ Häuser und Gärten darauf als ihren rechtmäßigen Besitz ansahen, lässt verständlich erscheinen, warum soziale Unruhen und Proteste eine ständige Erscheinung im Martinique nach der Sklaverei waren. An diesen waren übrigens Personen beiderlei Geschlechts beteiligt.

Berichte über diese Unruhen, verfasst von dem Kommissar der französischen Republik in Martinique, Perrinon, den Gouverneuren und anderen französischen Beamten in Martinique⁷³, und in der Presse (Journal Officiel de la Martinique, La Liberté, Le Courier de la Martinique) sind ebenfalls eine wichtige Quelle für die Rekonstruktion des Handelns ehemaliger SklavInnen und der auf sie folgenden Repression, hin und wieder geben sie auch Äußerungen der beteiligten AfromartiniquianerInnen wieder.⁷⁴

Gerichtsprotokolle sind eine der wenigen historischen Quellen, in denen Diskurse von meist analphabetischen Angehörigen der Unterschichten, auch der Frauen, deutlich werden, bei aller Problematik der besonderen Situation einer Person, die als Angeklagte(r), Zeuge/in oder Opfer vor Gericht auftritt und deren Aussagen von einem Gerichtsschreiber aus einer anderen sozialen Schicht zusammengefasst werden.

Ein Beispiel für diese Art Quelle im Hinblick auf Martinique ist folgende Akte: ein Begnadigungsantrag, der den Erfolg hatte, dass die 1861 ausgesprochene Todesstrafe für den Landarbeiter Victorin Thodirac in lebenslange Zwangsarbeit in Guayana umgewandelt wurde.

Dem Bericht des *Procureur Général* über den Fall im *Conseil Privé*, einem Rat aus martiniquianischen Notabeln, kann man entnehmen, dass Victorin Thodirac verurteilt

72 CAOM, Fonds Ministériels, Série géographique (FM SG), Martinique, carton 164, dossier 1499: Bericht des Admirals und Generalgouverneurs (Armand-Joseph Bruat) an den Minister der Marine und Kolonien über die Jurys cantonaux, 6.07.1849, Anlagen: Pièce C. Matière civile, Décisions rendues en matière civile par les huit jurys cantonaux de la Colonie depuis leur création jusqu'au 30 de juin 1849 (Fall Marceline : Bericht über Lamentin, Fall Dame Saint-Felix, Bericht über Fort-de-France); Pièce D. Matière penale. Jugemens rendus par les huit jurys cantonaux de la Colonie depuis leur création jusque'au 30 juin 1849 (Fall Jeanne-Rose: Bericht über Marin/Rivière-Pilote; Fall Salvatine: Bericht über Saint Pierre).

73 CAOM, Papiers Perrinon ; CAOM, FM SG Martinique, carton 56, dossiers 463-464, Dokumente zur « situation depuis l'abolition », CAOM, FM SG Martinique, cartons 11 + 12, Korrespondenz mit den Gouverneuren Martiniques, CAOM Généralités (GEN): Commission du régime de travail, Police de travail. CAOM, FM SG Amérique carton 8, Repression d'émeutes de 1848 à la Martinique. CAOM, FM SG Martinique, carton 21, dossiers 183-184 Insurrection du Sud. ADM, Série M Lettres et dépêches ministériels.

74 ADM (Archives Départementales Martinique), Série U-Justice, Band 4097 (Arrêts d'Assises), 21.2.1852: Némorin Séverin, Honoré Sermon (in Afrika geboren) und Jules Zouzonne Lomonas aus Vauclin werden verurteilt wegen „troubler la paix public en excitant le mépris et la haine des citoyens les uns contre les autres“, ihre Äußerungen gegen Felicien Scélerat, den sie als „Weißenfreund“ bezeichnen und bedrohen, werden zitiert.

wurde, weil er auf der Plantage Vivé in Grand-Anse das bewohnte Haus von Théobald Monand angezündet hatte, wobei das Feuer auch zwei Nachbarhäuser erfasste und eine Person tötete. Bei den Häusern handelte es sich um die Wohnungen der Pächter auf besagter Plantage. Théobald Monand war der Chef der Pächter. Aus dem Text geht leider nicht hervor, ob „Chef“ so etwas wie Vorarbeiter bedeutet oder ob Théobald Monand derjenige war, der mit dem Plantagenbesitzer einen Vertrag nach dem Prinzip *colonnage partiaire* abgeschlossen hatte und die anderen Landarbeiter seine Angestellten waren. Théobald Monand vermutete sogleich die Täterschaft von Victorin Thodirac und dessen Lebensgefährtin Julie Goldia. Thodirac hatte ohne Erlaubnis Monands Waren auf dessen Namen gekauft, worauf es einen Streit und eine körperliche Rangelei zwischen beiden Männern gegeben hatte. Julie Goldia hatte Théobald Monand ebenfalls Rache angedroht, so dass dieser es vorgezogen hatte, nicht in seinem Haus zu übernachten. Die Verfasser des Berichts beschreiben Victorin Thodirac und Julie Goldia als „zum Schlechten, zum Diebstahl und zur Faulheit“ neigend, Victorin Thodirac als Lügner, der den Diebstahl noch abstreite, wenn er mit der Beute in der Hand erwischt werde, Julie Goldia aber als „nature peu cultivée“, die ihre schlechten Taten immer zugebe. Natürlich sind solche Charakterisierungen von oben nach unten innerhalb eines Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse gegen den Strich lesen: Victor Thodirac und Julie Goldia waren offenbar Menschen, die sich gegen die schlechten Arbeits- und Lebensverhältnisse auf der Plantage zur Wehr setzten. Jedenfalls bestritt Victorin Thodirac die Brandstiftung, aber Julie Goldia beschuldigte ihren Lebensgefährten der Tat. Sie soll gesagt haben: „Victorin hat das Feuer gelegt, ich habe drei Kinder von ihm und wenn das nicht die Wahrheit ist, würde ich ihn nicht anklagen.“ Julie Goldia definiert ihre Beziehung zu Victorin Thodirac nicht durch ihr Zusammenleben, nicht in emotionalen Kategorien, sondern durch die Tatsache, dass er der Vater ihrer Kinder ist.

Warum sie ihn beschuldigte, bleibt offen: Ging es ihr darum, nach ihrer Drohung gegen Théobald Monand nicht selbst angeklagt zu werden? War sie verärgert, weil er mit der Brandstiftung auch ihre Kinder in Lebensgefahr gebracht und um die Existenz ihrer Familie auf der Plantage gebracht hatte? War sie schlicht der Meinung, dass man vor Gericht die Wahrheit sagen muss oder hatte man sie bei den Verhören bedroht oder sogar misshandelt? Die Aussage Julie Goldias und weitere Umstände führten jedenfalls dazu, dass Victorin Thodirac als Brandstifter angeklagt und verurteilt wurde. Das Gericht nahm an, dass er Théobald Monand dabei hatte töten wollen, und daher sprach sich der *Procureur Général* gegen die Begnadigung aus, die aber doch erfolgte⁷⁵.

Wie man sieht, enthalten Dokumente dieser Art eine Menge Details aus dem Alltagsleben der LandarbeiterInnen, meist ehemaligen SklavInnen, auch Paarbeziehungen, Familienleben, männliche und weibliche Konfliktlösungsstrategien. Natürlich lassen sie so viele Fragen offen wie sie beantworten, und die Aussagen der Beteiligten werden indirekt

75 CAOM, FM SG, Martinique, carton 168, Dossier 1530: Demandes en grâces: « Rapport en Conseil Privé », unterzeichnet vom Procureur LaRougerie vom 9.07.1861, « Commutation de la peine de mort en celle de travaux forcés » = Dekret Napoleons vom 22.01.1862.

und verfremdet wiedergegeben: Dichter kommt man aber selten an die Lebenswelt der kolonialisierten Unterschichten heran. Die Untersuchung der *agency* und Bruchstücke von Diskursen ermöglichen eine Konstruktion der Vergangenheit, die Lücken lässt, aber doch ein ganz anderes Bild von der Postemanzipationsphase hinterlässt, als wenn man sich auf die Analyse der Sichtweise der Kolonialherren und PlantagenbesitzerInnen beschränkte.

Eine weitere wichtige Quelle für die *agency* von ehemaligen SklavInnen sind Notariatsakten, die z. B. für die Postemanzipationsgeschichte Kubas von Michael Zeuske und Rebecca Scott in größerem Umfang herangezogen wurden⁷⁶, weil sie wirtschaftliches (z. B. den Kauf eines Hauses oder von Land) oder soziales Handeln (z. B. die Anerkennung eines unehelichen Kindes) belegen.

Für die französische Karibik sind diese Quellen bisher kaum genutzt worden, was vermutlich mit dem enormen Zeitaufwand ihrer Nutzung und den im Folgenden erläuterten Problemen zu erklären ist.

In den im Überseearchiv in Aix-en-Provence vorhandenen Notariatsbüchern und Gerichtsunterlagen der erstinstanzlichen Tribunale, der Schwurgerichte und des Berufungsgerichtes sind, wenn letzte sich nicht direkt mit dem Aufbruch auf Zuckerpflanzungen befassen, ehemalige SklavInnen schwerer fassbar als z. B. in Kuba⁷⁷. Die Namensgebung (z. B. wenn die Beteiligten nur Vornamen haben⁷⁸) kann ein Indiz sein, ist aber kein stichfester Beweis für die Sklavenherkunft. Auch kann man davon ausgehen, dass die meisten unmittelbar nach der Abolition als *cultivateur/cultivatrice* bezeichneten Personen ehemalige SklavInnen waren. Zum Teil wird die Herkunft aus Afrika erwähnt (was in Kombination mit einem französischen, nicht afrikanischen Namen auf eine Einfuhr vor der Abolition schließen lässt, weil Neueinwanderer aus Afrika nach dem Ende der Sklaverei mit ihren afrikanischen Namen bezeichnet wurden) oder es lässt sich die Geschichte einer Person durch verschiedene Aktengruppen zurückverfolgen. Die französischen Gerichtsprotokolle Greffes im Überseearchiv in Aix enthalten leider nicht die

76 M. Zeuske, Ciudadanos „sin otro apellido“. Nombres esclavos, marcadores raciales e identidades en la colonia y en la República, Cuba 1879–1940, in: O. Portuondo Zúñiga/M. Zeuske (Hrsg.), Ciudadanos en la nación, Santiago de Cuba 2002, S. 59–108; M. Zeuske/R.J. Scott, Demandas de propiedad y ciudadanía: Los exesclavos y sus descendientes en la región central de Cuba, in: Illes e Imperis, 5, (2001), S. 109–134; M. Zeuske, Lux Veritatis, vita memoriae, magistra vitae – Diecoséis vidas y la Historia de vida, in: Visitando la Isla. Temas de historia de Cuba, hrsg. von J. Opatnry and C. Naranjo Orovio (Cuadernos de Historia Latinoamericana), Madrid 2002, S. 161–190; R. J. Scott/M. Zeuske, Le „droit d’avoir des droits ». Les revendications des ex-esclaves à Cuba (1872–1852), in: Annales, Histoire, Sciences sociales, 59 (2004), 3, S. 521–547; R. J. Scott, Reclaiming Gregoria’s Mule: The Meaning of Freedom in the Arimani and Cannao Valleys, Cienfuegos, Cuba, 1880–1899, in: Past & Present 170 (2001), 1, S. 181–216. (Auswahl aus einer größeren Anzahl von Artikeln)

77 Nach der Abolition ist die Identifizierung einer Person als ehemaliger Sklave oder Sklavin durch das Tragen des Nachnamens eines großen Sklavenhalters einer Region möglich (die Sklaven übernahmen oft, nicht immer, den Namen ihres Besitzers), durch die Erwähnung der Herkunft aus Afrika, die noch bis 1893 verwendete Kennzeichnung als moreno/a bzw. pardo/a (Schwarz/e, Farbige/r), durch die Tatsache, dass die Person nur einen Nachnamen trug und vom Notar durch das Kürzel „s.o.a.“ „sin otro apellido“, „ohne weiteren Nachnamen“ als (uehelig geborener) Afrokubaner markiert wurde. Eine absolut sichere Zuordnung ist aber nur möglich, wenn der ehemalige Sklavenstatus direkt erwähnt wird. (Zeuske, Ciudadanos „sin otro apellido“).

78 M. Cottias, Le Partage du nom, S. 163–174.

Aussagen der Beschuldigten und Zeugen, wie das die entsprechenden Gerichtsakten zu Kuba in den *Miscelanea de Expedientes* des Nationalarchivs tun, sondern nur Angaben zu Person, Delikt und Strafe, die vor allem durch eine geschlechtsspezifische quantitative Analyse Aussagen zu Konflikten innerhalb der Gruppe der ehemaligen SklavInnen, im Verhältnis zu den Patrons und anderen Einwandern ermöglichen. Unterlagen über Begnadigungen⁷⁹ dagegen enthalten z. T. Angaben nach den Beratungen des Falls im *Conseil Privé*, die die Lebensumstände der Beteiligten und den Kontext der Straftaten näher erläutern und die Aussagen von Tätern und Zeugen wiedergeben.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass eine Postemanzipationsgeschichte Französisch-Westindiens „von unten“, unter Berücksichtigung der Geschlechterverhältnisse, im Gegensatz zur Sklavereigeschichte erst bruchstückhaft vorhanden ist, vor allem für Regionen jenseits Haitis. Vergleichende Untersuchungen zu anderen karibischen Regionen gibt es kaum, denn die Barrieren zwischen der französisch-, spanisch-, niederländisch-, dänisch- und englischsprachigen Forschung zur Karibik sind immer recht hoch. Das Kolloquium *Recherches francophones sur les traites, les esclavages et leurs productions sociales et culturelles: bilan et perspectives* (Juni 2006 Paris) mit einer Sektion *Héritages politiques, culturels et sociaux de l'esclavage* und in einem Panel *Famille et femmes en sociétés esclavagistes* zeigte, dass die französische Sklaverei- und Nachsklavereiforschung sehr auf das ehemalige französische Kolonialreich fixiert ist und Forschungen zu anderen Regionen nur eingeschränkt zu Kenntnis nimmt.

79 CAOM : FM SG Martinique: carton 98 (dossiers 863-864), carton 140 (dossiers 1263-1264), carton 168 (dossiers 1529-1531), carton 174 (dossier 1610) carton 175 (dossier 1612): Grâces. Protokolle des Conseil Privé.